

# Schul- und Hausordnung

Unsere Schulen sind ein Ort der Bildung und Ausbildung, der Begegnung und des Austausches. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Mitarbeiter kommen hier zusammen, um miteinander zu arbeiten, zu lernen und zu lehren. Eine angenehme Atmosphäre ist eine wichtige Voraussetzung, um den unterschiedlichen Interessen der Personen, die sich in unseren Schulen begegnen, gerecht zu werden. Deshalb gehen wir respektvoll miteinander um und nutzen alle Einrichtungen unserer Schule so, dass auch andere sich hier wohlfühlen und ein gemeinsames Arbeiten und Wirken an unserer Schule ohne Streit und Anspannung möglich ist.

Aus diesem Grund gilt am Bildungszentrum folgende Ordnung für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beider Schulen. Dies bedeutet, dass selbstverständlich alle Lehrkräfte und alle Mitarbeiter gegenüber allen Schülern weisungsbefugt sind und dass die Schüler Folge leisten.

## **1. ALLGEMEINES**

1.1 Wir achten die Rechte aller und verhalten uns so, dass niemand belästigt oder geschädigt wird.

1.2 Das Gelände, die Gebäude sowie deren Einrichtung sind Eigentum der Gemeinde Pfinztal. Jährlich wendet die Gemeinde sehr viel Geld aus Steuermitteln für die Instandhaltung auf. Aus diesem Grunde ist eine pflegliche Nutzung für uns alle selbstverständlich.

1.3 Zur Vermeidung von Unfällen ist grundsätzlich alles untersagt, was die eigene Gesundheit oder die von anderen gefährdet, insbesondere:

- das Rutschen auf den Treppengeländern,
- das Heraussteigen aus Fenstern bzw. das Sitzen auf den Fensterbänken
- die Benutzung von Rollern, Skateboards, Scootern, ....) im Schulhaus und während der großen Pausen.
- das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, insbesondere Waffen und waffenähnlichen Gegenständen

1.4 Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten.

1.5 Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol sind nicht gestattet!  
Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung der jeweiligen Schulleitung.

1.6 Nach Möglichkeit sollen keine Gegenstände von hohem Wert oder größere Geldbeträge in die Schule mitgebracht werden. Für Wertsachen haften Schüler und Lehrer selbst.

1.7 Es ist selbstverständlich, dass alle am Schulleben Beteiligten in angemessener Kleidung erscheinen.

1.8 Kaugummi kauen und Essen während des Unterrichts ist im Schulgebäude untersagt. Kaugummis müssen grundsätzlich sachgerecht im Müll entsorgt werden.

1.9 Handys, MP3-Player oder andere Spiel- und Musikabspielgeräte müssen aus pädagogischen und auch aus Sicherheitsgründen generell auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. Diese sind daher - inklusive Kopfhörer- nicht sichtbar zu verstauen. Eine Nutzung dieser Geräte ist nur in der Mittagszeit zwischen 12.15 Uhr und 14.00 Uhr auf dem Schulhof und im Erdgeschoss des Mensagebäudes gestattet.

Jegliche Aufnahmen in Bild und Ton, außer zu Unterrichtszwecken, ist jederzeit in den gesamten Schulgebäuden und auf dem Schulhof verboten.

## **2. UNTERRICHT + PAUSEN**

2.1 Unterrichtszeiten: siehe Plan

2.2 Ende der Unterrichtsstunde

Die Klassen / Kurse zusammen mit den Fachlehrer sind für Ordnung und Sauberkeit in den jeweiligen Unterrichtsräumen verantwortlich. Die Klassenordner reinigen nach jeder Unterrichtsstunde die Tafel, schalten vor dem Verlassen des Raumes das Licht aus und schließen die Fenster.

2.3 Pausen

2.3.1 Die großen Pausen dienen der Erholung und Bewegung. Sie werden daher auf dem Schulgelände im Freien verbracht.

2.3.2 Zu Beginn der ersten und zweiten großen Pause begeben sich alle Schüler in den Pausenhof. Bei Niederschlag können sich die Schüler im Erdgeschoss aufhalten. Die Klassenordner bleiben im Klassenzimmer / vor den Fachräumen, um auf die zurückgelassenen Sachen auf zu passen.

2.3.3. Nach den Pausen ist jegliches störende Verhalten zu unterlassen. Grundsätzlich haben sich nach den Pausen alle Schüler in den jeweiligen Unterrichtsräumen aufzuhalten.

2.3.4 Sollte die Lehrperson bis fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Unterrichtsraum sein, melden die Klassensprecher dies im Sekretariat. Die Schüler, die erst später Unterricht haben, verhalten sich so, dass niemand gestört wird. Der Aufenthalt vor oder im Klassenzimmer ist in diesen Zeiten nicht gestattet.

2.3.5. Für den Aufenthalt in der Mensa während der Pausen gilt die Mensaordnung.

2.4. Unterrichtsschluss

2.4.1 Bei Unterrichtsschluss müssen

- die einzelnen Räume sauber verlassen,
- alle Stühle hochgestellt,
- die Fenster geschlossen und
- das Licht ausgeschaltet werden.

2.4.2 Nach Unterrichtsschluss bzw. in den Mittagspausen gehen die Schüler auf direktem Wege nach Hause, damit der Versicherungsschutz besteht.

Den Schülern, die keine unmittelbare Fahrverbindung oder Nachmittagsunterricht haben, stehen die bekannten Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.

### **3. Besondere Räume und Inventar der Schule**

3.1 Die Schüler haben zu den Lehrerzimmern nur in Ausnahmefällen Zutritt.

3.2 Das Sekretariat ist zu festgelegten Zeiten geöffnet. (Aushang!)  
Not- und Schadensfälle bilden eine Ausnahme.

3.3 Die Fachräume dürfen aus Sicherheitsgründen nur unter Aufsicht der Lehrperson betreten werden.

3.4 Jeder auftretende Schaden in allen Räumen und am Inventar muss unverzüglich im Sekretariat, bei den Hausmeistern oder beim Klassenlehrer gemeldet werden.

### **4. Gefährdungen durch Verkehrsmittel**

4.1 An allen Haltestellen und auf den Bahnsteigen wird von den Schülern ein verkehrsgerechtes Verhalten erwartet.

4.2 Das Überqueren der Gleisanlage ist verboten. Den Anordnungen der Busfahrer und Bahnbediensteten ist Folge zu leisten, um Unfälle zu vermeiden.

4.3 Den Schülern ist es nicht gestattet, auf dem Schulgelände mit motorisierten Fahrzeugen zu fahren.

4.4 Für Fahrräder, Mopeds, Motorroller, Motorräder und Autos stehen Abstellplätze zur Verfügung.

4.5 Auch außerhalb des Unterrichts darf zwischen den Abstellplätzen wegen einer Gefährdung oder des Risikos von Beschädigungen nicht gespielt werden. Bei einer Beschädigung übernimmt der Schulträger keine Haftung.

### **5. Sonstige Regelungen**

Während der Unterrichtszeit dürfen die Schüler unter 18 Jahren nur mit Genehmigung einer Lehrperson das Schulgelände verlassen.

Kann ein Schüler nicht in die Schule kommen, so hat die Entschuldigung bereits am ersten Tag des Fehlens durch einen Erziehungsberechtigten mündlich, telefonisch oder mit einem Brief zu erfolgen. In jedem Falle ist eine schriftliche Entschuldigung innerhalb dreier Tage mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten nachzureichen.

Die Schul – und Hausordnung gilt sinngemäß

- auch für den Aufenthalt in Sporthallen, Schwimmbädern sowie
- für außerunterrichtliche Veranstaltungen.

Die Mensaordnung ist Teil der Hausordnung.

Das Verhalten bei Feueralarm ist durch eine gesonderte Ordnung geregelt.

gez.

Engelmann / Fuchs